

# Tätigkeitsbericht 2011/ 2012 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin





## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>1</b>
<b>2. Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses</b>	<b>1</b>
<b>2.1 Sitzung vom 30. August 2011</b>	<b>1</b>
2.1.1 Bericht über die Schwerpunktprüfung bei der zentralen Beschaffung und im Bereich der Allgemeinen Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin	1
2.1.2 Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2010	2
2.1.3 Verrechnung von Fraktionszuwendungen aus dem Jahr 2009	3
2.1.4 Information Interkommunale Zusammenarbeit	3
<b>2.2 Sitzung vom 03. November 2011</b>	<b>3</b>
2.2.1 Wahl des/der 1. Stellvertreters/in der Vorsitzenden	3
2.2.2 Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin	3
2.2.3 Budget 2011 / Haushalt 2012 / Produkt Rechnungsprüfung	4
2.2.4 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010	4
2.2.5 Tätigkeitsbericht 2010 / 2011 des Rechnungsprüfungsamtes	4
2.2.6 Bestellung einer Prüferin und eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes	5
<b>2.3 Sitzung vom 18. Januar 2012</b>	<b>5</b>
2.3.1 Information zum Budget	5
2.3.2 Widerruf der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes	5
2.3.3 Bericht über die Kassenprüfung der Eigenbetriebe SAE und SDS 2011	5
2.3.4 Bericht über die unvermutete Kassenprüfung des Jahres 2011 bei der Stadtkasse Schwerin	6
2.3.5 Abstimmungen zwischen dem RPA und dem Rechnungsprüfungsausschuss	7

		<u>Seite</u>
<b>2.4</b>	<b>Sitzung vom 10. Mai 2012</b>	7
2.4.1	Bericht über die Ersatzprüfung des Jahresabschlusses 2011 der SVD GmbH	7
2.4.2	Bericht über die Prüfung des Objektes Puschkinstraße 20	7
2.4.3	Bericht über die Prüfung Um- und Ausbaumaßnahmen des Verwaltungsgebäudes in der Baustraße	8
2.4.4	Novellierung Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Schwerin, hier Vorlage eines Entwurfes	8
<b>3.</b>	<b>Stellungnahmen der Verwaltung</b>	9
<b>4.</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	10

## Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
GemHVO M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO M-V	Gemeinekassenverordnung Mecklenburg-Vorpommern
i.V.m.	in Verbindung mit
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV-DVO M-V	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RP-Ausschuss	Rechnungsprüfungsausschuss
SAE	Schweriner Abwasserentsorgung
SDS	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
SVD	Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs-GmbH
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VOL	Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen
z.B.	zum Beispiel
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement



## **1. Vorbemerkungen**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern regelt die örtliche Rechnungsprüfung durch ein gesondertes Gesetz – das Kommunalprüfungsgesetz. Dieses unterscheidet uns von den meisten anderen Bundesländern. Mithin hat der Landtag unseres Bundeslandes Regelungen für die Durchführung der örtlichen Prüfungen getroffen und bestimmt die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Rechnungsprüfungsausschüsse in den Gemeinden. Verantwortlich für die örtliche Rechnungsprüfung in der Landeshauptstadt Schwerin ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung. In seiner Aufgabenwahrnehmung bedient sich dieser des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Gesetz bestimmt auch die Verpflichtung der Berichterstattung des / der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber der Stadtvertretung, die einmal jährlich zu erfolgen hat. In den Ausführungsanweisungen zum KPG M-V heißt es hierzu: „Der Bericht dient vorrangig der Kontrollfunktion der Gemeindevertretung gegenüber der Verwaltung. Zudem ist beabsichtigt, die seitens des Rechnungsprüfungsausschusses erforderliche eigenständige Bewertung des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes zu fördern und zu dokumentieren“. Adressat meines Berichtes ist aber nicht nur die Gemeindevertretung. Der Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ist auch an die Öffentlichkeit gerichtet und wird daher in öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben und im Anschluss der Beratung an 7 Werktagen öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden öffentlich bekannt gegeben.

In meiner Berichterstattung beziehe ich mich auf den Berichtszeitraum vom 01. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 und nehme verpflichtend auch Bezug auf die Berichterstattung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes. In Abstimmung mit dem RPA übernehme ich hinsichtlich der Prüfungsergebnisse einzelne Textpassagen. Inhaltlich gebe ich damit die Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses wieder. Die Gliederung dieses Berichtes orientiert sich somit an der Sitzungsabfolge des Rechnungsprüfungsausschusses. Im Berichtszeitraum ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu 4 Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Beratungen war insbesondere die Vorlage der Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes. Üblicherweise erfolgt dieses in der Form von Prüfungsberichten.

## **2. Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

### **2.1 Sitzung vom 30. August 2011**

#### **2.1.1 Bericht über die Schwerpunktprüfung bei der zentralen Beschaffung und im Bereich der Allgemeinen Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin**

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung im Zeitraum von April bis Juni 2011 durch und informierte in bezeichneter Ausschusssitzung über das Ergebnis der Prüfung. Als wesentliche Prüfungsfeststellungen hat das Amt konstatiert:

- Betreffend der Planung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurde eine gebotene sorgfältige Berechnung bzw. Schätzung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Haushaltsgrundsätze des § 6 Abs. 1 GemHVO M-V im geprüften Zeitraum von 2005 bis 2010 nicht bestätigt.
- Dem überwiegenden Teil der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung geprüften Zahlungsanordnungen war eine entsprechende Begründung für die Notwendigkeit der Ausgabe nicht beigelegt.
- Die Vorschriften zur Wertung von Angeboten nach § 25 bzw. § 16 VOL/A wurden im Hinblick auf den Ausschluss von Angeboten wiederholt nicht konsequent genug beachtet.

- Bei allen geprüften Vergaben der Jahre 2008 und 2009 fehlten die Vergabevermerke.
- Bei Vergaben von gleichen Leistungen in mehreren Jahren wurden wiederholt die gleichen Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- Eine der Dienstordnung zur Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Korruption entsprechende Dokumentation und Berichterstattung über Korruptionspräventionsmaßnahmen erfolgt nicht.

In der Diskussion hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich umfassend über die Dokumentation und die Berichterstattung über Korruptionspräventionsmaßnahmen informiert. Zudem hat sich der Ausschuss mit der Option der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle und dem Investitionscontrolling befasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Verwaltung gebeten, in der kommenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über den aktuellen Stand der Durchführung der Antikorruptionsrichtlinien zu berichten.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen.

<b>Votum im RP-Ausschuss</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> 5	<b>Nein-Stimmen:</b> 0	<b>Enthaltung:</b> 2
------------------------------	-------------------------	---------------------------	-------------------------

### 2.1.2 Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2010

In Ausführung von § 3 Abs. 1 Nr.10 i.V.m. § 1 Abs. 4 KPG prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Verwendungsnachweise der fünf Fraktionen einschließlich der zahlungsbegründenden Unterlagen im Zeitraum von Mai bis Juni 2011. Die Belegprüfung erfolgte stichprobenhaft. Als Maßstab für die Beurteilung zulässiger Verwendungen diente neben den kommunalrechtlichen Vorschriften die am 7. Juli 2008 beschlossene, rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln. Nach § 19 Abs. 6 KV-DVO M-V liegt die Zuständigkeit für Rückgabe bzw. Verrechnung von Mitteln bei der Oberbürgermeisterin.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden den Fraktionen 230 T€ als Geldleistungen zur Verfügung gestellt. Durch Austritt eines Stadtvertreters aus der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Unterschreitung der Mindestgröße von vier Mandatsträgern löste sich die Fraktion im November 2010 per Gesetz auf. Drei Mandatsträger traten der SPD-Fraktion bei, die sich in SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Fraktion umbenannte. Die Zuwendungen wurden auf die nunmehr vier Fraktionen der Vertretung aufgeteilt.

Bei der Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen der Stadtvertretung ist entsprechend § 19 Absatz 5 KV-DVO M-V die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu berücksichtigen. In Anbetracht der desolaten Finanzlage sollte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes die Gesamthöhe der Zuwendungen auf weiteres Einsparpotential geprüft werden.

Die Verwendungsnachweise zweier Fraktionen gingen dem RPA mit erheblicher Verspätung zu. Die Beleg- und Buchführung aller Fraktionen erfolgte sorgfältig und nachvollziehbar. Die Fraktionen erstellten die Verwendungsnachweise grundsätzlich unter Beachtung der Abrechnungsvorschriften der Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen.

Das RPA hat der Verwaltung empfohlen, sich mit den Fraktionen über eine Verfahrensweise bei Auflösung einer Fraktion zu verständigen.

Aus den personellen Veränderungen in den Fraktionsgeschäftsstellen ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Verletzung des Besserstellungsverbot und die Ausübung unzulässiger Fraktionsaufgaben.

Die Fraktionen verausgabten die bereitgestellten Mittel grundsätzlich im Einklang mit den Regelungen zur bestimmungsgerechten Verwendung entsprechend der Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen sowie den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Das RPA beanstandet die Verausgabung von Mitteln, welche die zur Verfügung gestellten Fraktionszuwendungen des Haushaltsjahres 2010 übersteigen.

Einer Fraktion standen die zu erstattenden Beträge als liquide Mittel nicht mehr zur Verfügung.

Die Sachmittel der aufgelösten Fraktion sind erst im Juni 2011 an die Verwaltung übergeben worden.

<b>Votum im RP-Ausschuss</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> 2	<b>Nein-Stimmen:</b> 1	<b>Enthaltungen:</b> 3
------------------------------	-------------------------	---------------------------	---------------------------

### **2.1.3 Verrechnung von Fraktionszuwendungen aus dem Jahr 2009**

Nach eingehender Diskussion folgte der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes, dass eine Entscheidung in der Angelegenheit gemäß den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften der Oberbürgermeisterin obliegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung eingebrachten Vorgang dementsprechend zur Kenntnis genommen.

### **2.1.4 Information Interkommunale Zusammenarbeit**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat eine umfassende Präsentation des Rechnungsprüfungsamtes zu den Chancen und Risiken einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Amtsverwaltungen des Umlandes zur Kenntnis genommen.

## **2.2 Sitzung vom 03. November 2011**

### **2.2.1 Wahl des/der 1. Stellvertreters/in der Vorsitzenden**

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt Frau Simone Rudloff einstimmig zur 1. Stellvertreterin der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

### **2.2.2 Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin**

Entsprechend den rechtlichen Maßgaben habe ich bereits im Vorjahr einen Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses verfasst. Vor Einbringung in die Stadtvertretung reichte ich diesen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Die Vorlage erreichte die Stadtvertretung in der Sitzung am 21.11.2011. Die öffentliche Auslegung erfolgte gemäß den rechtlichen Maßgaben.

### 2.2.3 Budget 2011 / Haushalt 2012 / Produkt Rechnungsprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt berichtet über den aktuellen Stand des ihm zugewiesenen Budgets.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltsplanentwurfes wurden die einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen des Produktes Rechnungsprüfung erläutert.

### 2.2.4 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010

Die Prüfung der Jahresrechnung ist eine der wichtigsten Aufgaben der örtlichen Prüfung. Insofern bedarf es auch für die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss einen deutlich höheren Zeitaufwand. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfungsergebnisse in einem umfassenden Bericht zusammengefasst und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation im Ausschuss präsentiert.

Inhaltlich hat die Rechnungsprüfung auf die positive Entwicklung im Ausräumungsverfahren alter Beanstandungen verwiesen. Dieses ist nach meiner Auffassung auch Ausdruck der erhöhten Wirksamkeit der Rechnungsprüfung in der Landeshauptstadt Schwerin.

Gleichwohl sind nicht alle Beanstandungen durch die Verwaltung ausgeräumt worden. Unter anderem sind es zum wiederholten Male die unbegründet in den Büchern deklarierten Kassenreste, welche durch das RPA beanstandet wurden. Auf die Auswirkungen der zu erstellenden Eröffnungsbilanz wurde von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes ausdrücklich hingewiesen.

Neue Beanstandungen ergaben sich zum Beispiel aus einer mit Fehlern behafteten Eröffnung der Bücher, dem Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes, der Inanspruchnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Im Ergebnis der Prüfung testierten der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt den vorgelegten Jahresabschluss 2011 und gaben die Empfehlung zu dessen Beschlussfassung. Überdies wurde die Entlastung der Oberbürgermeisterin empfohlen. Die Stadtvertretung folgte dieser Beschlussempfehlung mit ihrer Entscheidung vom 21. November 2011.

<b>Votum im RP-Ausschuss</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> 8	<b>Nein-Stimmen:</b> 0	<b>Enthaltungen:</b> 0
------------------------------	-------------------------	---------------------------	---------------------------

### 2.2.5 Tätigkeitsbericht 2010 / 2011 des Rechnungsprüfungsamtes

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes berichtete im Ausschuss zusammenfassend über die Ausführung der gegebenen Prüfungsverpflichtungen im bezeichneten Berichtszeitraum. In den Vordergrund der Diskussion treten die Ergebnisse aus den Prüfungen der Vergaben und die Prüfungen von Verwendungsnachweisen, welche stetig mehr Prüfungskapazitäten binden.

<b>Votum im RP-Ausschuss</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> 8	<b>Nein-Stimmen:</b> 0	<b>Enthaltungen:</b> 0
------------------------------	-------------------------	---------------------------	---------------------------

## 2.2.6 Bestellung einer Prüferin und eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes

Die gegebenen Stellenvakanzen im RPA verlangten nach einer Neubesetzung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Beschlussempfehlungen der Verwaltung angeschlossen und der Stadtvertretung die Bestellung einer Prüferin und eines Prüfers empfohlen.

<b>Votum im RP-Ausschuss</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> 8	<b>Nein-Stimmen:</b> 0	<b>Enthaltungen:</b> 0
------------------------------	-------------------------	---------------------------	---------------------------

## 2.3 Sitzung vom 18. Januar 2012

### 2.3.1 Information zum Budget

Das Rechnungsprüfungsamt informierte den Ausschuss zum vorläufigen Ergebnis der Budgetabrechnung des Haushaltsjahres 2012.

### 2.3.2 Widerruf der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüferin wurde planmäßig mit anderen Aufgaben in der Verwaltung betraut. Aufgrund der besonderen Stellung der Prüferinnen und Prüfer im Rechnungsprüfungsamt bedarf es für die personalwirtschaftliche Entscheidung einer Beschlussfassung durch die Stadtvertretung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung die Aufhebung der Bestellung empfohlen.

<b>Votum im RP-Ausschuss</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> 6	<b>Nein-Stimmen:</b> 0	<b>Enthaltung:</b> 0
------------------------------	-------------------------	---------------------------	-------------------------

### 2.3.3 Bericht über die Kassenprüfung der Eigenbetriebe SAE und SDS 2011

Gegenstand der Kassenprüfung war die Prüfung der Tagesabschlüsse vom 10.08.2011. In die Belegprüfung wurden Zahlungsvorgänge vom 01.01.2011 bis 19.08.2011 einbezogen. Unterlagen und Zahlenmaterial aus Vorjahren dienten zur Prüfung der ordnungsgemäßen Einziehung von Einnahmen.

Schwerpunkte dieser Prüfung waren insbesondere die Einhaltung öffentlicher Vorschriften bei der DV-Unterstützung des Kassen- und Rechnungswesens sowie die Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit geförderten Investitionsvorhaben.

Die Kassenprüfung der Eigenbetriebe SDS und SAE ergab, dass

- bei den Kassenbestandsaufnahmen keine Abweichungen zwischen Kassensoll- und Kassenistbeständen auftraten.
- entgegen § 24 GemKVO-Doppik kein Tagesabschluss erstellt wird.
- im Zeitraum von 2009 bis 2011 keine Überwachung der Barkassen stattgefunden hat.
- im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen keine Säumniszuschläge für die öffentlich – rechtlichen Forderungen festgesetzt werden. Ansonsten waren keine Beanstandungen bezüglich des Forderungsmanagements festzustellen.
- der Abruf von Mitteln für Investitionsvorhaben der SDS aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt nicht der gültigen Verfahrensanweisung entspricht. Der vorzeitige

Mittelabruf durch den Eigenbetrieb führt zu einem Liquiditätsvorteil, der vor dem Hintergrund der schwierigen Kassenlage der Landeshauptstadt nicht gerechtfertigt ist.

- die Beanstandungen aus vorherigen Kassenprüfungen bezüglich der Rückstände aus Einäscherungen, der Einhaltung von Unterschriftenregelungen, der Abstimmung beim Anlegen von Geldbeständen und Kostenerstattung für die Vollstreckung durch die Eigenbetriebe bzw. die Stadtkasse ausgeräumt wurden.

<b>Votum im RP-Ausschuss</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> 6	<b>Nein-Stimmen:</b> 0	<b>Enthaltung:</b> 0
------------------------------	-------------------------	---------------------------	-------------------------

#### **2.3.4 Bericht über die unvermutete Kassenprüfung des Jahres 2011 bei der Stadtkasse Schwerin**

Die Prüfung der Stadtkasse ist eine pflichtige Aufgabe der örtlichen Prüfung und ist durch das Rechnungsprüfungsamt jährlich vorzunehmen. Im Rechnungsprüfungsausschuss hat das RPA über das Ergebnis der Prüfung berichtet. Zusammenfassend wurden nachfolgende wesentliche Prüfungsfeststellungen getroffen.

Die Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

- Die Kassenbestandsaufnahme vom 19.10.2011 ergab eine Übereinstimmung von Kassenist- und Kassensollbestand im Sinne des § 40 Abs. 1 GemKVO M-V.
- Der Tagesabschluss vom 19.10.2011 weist für die einzelnen Zahlwege keine Differenzen bzw. andere Unstimmigkeiten aus.
- Aus Gründen der Revisionsicherheit ist die Verwaltung gehalten, das Kassenbuch der Notfallkasse künftig nicht als veränderbare Excel-Liste zu führen.
- Die stichprobenhafte Prüfung ergab Übereinstimmungen von Sach- und Zeitbuch.
- Bis zur Einführung der Doppik, die eine Änderung der Anforderungen bei einer Automatisierung des Zahlungsverkehrs vorsieht, liegt bei den Auszahlungen von Sozialleistungen ein Verstoß gegen § 6 Abs. 1 GemKVO M-V vor. Die Verwaltungspraxis bei der Archivierung von Einzelanordnungen entspricht nicht der maßgeblichen Dienstanweisung, die eine zentrale Ablage der zahlungsbegründenden Unterlagen vorsieht. Ansonsten führte die Belegprüfung zu keinen Abweichungen von kassenrechtlichen Vorschriften.
- Der Höchstbetrag des Kassenbestandes wurde nicht überschritten.
- Eine Überprüfung von Kassendifferenzen im Bargeldverkehr ergab, dass diese mit der inzwischen unverzichtbaren Automatisierung des Geldverkehrs verbunden sind und trotz der hohen Fallzahlen kein finanzielles Risiko darstellen.
- Die rechnergestützte Führung des Verwahrgelegtes bietet bei der praktizierten Anwendung nur unzureichende Auswertungsmöglichkeiten. Gebührenmarken, Wertzeichen und wertgleiche Drucksachen des Verwahrgelegtes sind künftig neben der Stückzahl wertmäßig zu erfassen. Die Differenz beim Ausweis der Stückzahl von Fischereimarken ist umgehend aufzuklären und zu dokumentieren.
- Eine Dienstanweisung zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens entsprechend § 28 GemHVO – Doppik wurde dem RPA im Rahmen der Prüfung nicht

vorgelegt, obgleich in Anbetracht der Zeitläufe zumindest ein Entwurf für die interne Abstimmung hätte vorliegen müssen.

- Bei der Umsetzung von Verwahrkonten auf Doppik-Konten wurden Fehler im elektronischen Buchwerk offensichtlich, die auf Grundlage der vorhandenen Dokumentation über längere Zeiträume nicht erkennbar waren. Fehlerhafte Darstellungen im Buchwerk sollten umgehend bereinigt werden, um das künftige Buchführungssystem nicht zu belasten. Das gilt in gleicher Weise für die Bereinigung der offenen Forderungen.
- Die Prüfung der kassenrelevanten Bereiche des DV-Verfahrens, u.a. die Erstellung des Tagesabschlusses, sind umgehend zu beginnen, um eine formelle Freigabe des Verfahrens zu Beginn des neuen Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Darstellungen im Prüfbericht angeschlossen.

<b>Votum im RP-Ausschuss</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> 6	<b>Nein-Stimmen:</b> 0	<b>Enthaltung:</b> 0
------------------------------	-------------------------	---------------------------	-------------------------

### **2.3.5 Abstimmungen zwischen dem RPA und dem Rechnungsprüfungsausschuss**

Im informativen Teil stimmte der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem RPA die Beteiligung des Ausschusses im Prozess der Prüfung der Eröffnungsbilanz ab. Überdies wurde die Vereinbarung zur Überarbeitung der Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Schwerin miteinander getroffen, um den Erfordernissen der Einführung der kommunalen Doppik hinreichend Rechnung zu tragen.

## **2.4 Sitzung vom 10. Mai 2012**

### **2.4.1 Bericht über die Ersatzprüfung des Jahresabschlusses 2011 der SVD GmbH**

Wie auch im vorhergehenden Jahr prüfte das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der SVD GmbH. Das Rechnungsprüfungsamt legte den Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung vor. Begründet durch die Tatsache, dass berechnigte Interessen einer dritten juristischen Person berührt werden, wird an dieser Stelle auf inhaltliche Ausführungen verzichtet.

<b>Votum im RP-Ausschuss</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> 4	<b>Nein-Stimmen:</b> 0	<b>Enthaltung:</b> 2
------------------------------	-------------------------	---------------------------	-------------------------

### **2.4.2 Bericht über die Prüfung des Objektes Puschkinstraße 20**

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Umgang mit dem Altlastenstandort Galvanik seit seinem Erwerb durch die Stadt und legte im Rechnungsprüfungsausschuss einen entsprechenden Prüfbericht vor.

Durch ein Ausschussmitglied wurde aufgrund der gegebenen Komplexität des Vorganges weiterer Beratungsbedarf angezeigt, so dass die Vorlage eine weitergehende Beratung im folgenden Ausschuss erfahren wird.

### **2.4.3 Bericht über die Prüfung Um- und Ausbaumaßnahme des Verwaltungsgebäudes in der Baustraße**

Zusammengefasst ergab die Prüfung der Baumaßnahme folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen:

- An die Planungsbüros erfolgte die Auftragsvergabe direkt, d.h. ohne Einholung weiterer Angebote.
- Das vom Planungsbüro vertraglich geschuldete Bautagebuch konnte dem RPA nicht vorgelegt werden.
- Bei den Ausschreibungen für die Bauleistungen wurden bei einer Vielzahl von Leistungspositionen konkrete Produkte bzw. Hersteller benannt, damit erfolgte eine Einschränkung des Wettbewerbs.
- Die Kosten für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes übersteigen die Kostenschätzung um 35 % und liegen mit rd. 1 Mio. € auf dem Niveau eines vergleichbaren Neubaus.
- Geplante Veräußerungen von nicht mehr benötigten Grundstücken und Technik sind bisher nicht erfolgt und in absehbarer Zeit auch nicht vorgesehen. Die im Gutachten geschätzten Einnahmen i.H.v. 172 T€, welche zur Zwischentilgung des Investitionsdarlehens genutzt werden sollten, sind somit nicht erzielt worden.
- Die in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung angeführten Einspareffekte, die eine Grundlage der Investitionsentscheidung darstellten, waren aus Sicht des RPA zu optimistisch, nicht belastbar und konnten bisher nicht realisiert werden.

Regen Diskussionsbedarf gab es zur Beauftragung der Projektsteuerung an ein Architekturbüro. Da das ZGM u.a. Bauinvestitionsarbeiten im Auftrag der Landeshauptstadt durchführt, sollte geprüft werden, inwieweit künftig Leistungen wie Projektsteuerung durch das Fachpersonal des Eigenbetriebes ZGM wahrgenommen werden können.

Der Bericht über die Prüfung Um- und Ausbau des Verwaltungsgebäudes in der Baustraße wird zur Kenntnis genommen. Die getroffenen Prüfungsfeststellungen des RPA werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt

<b>Votum im RP-Ausschuss</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> 5	<b>Nein-Stimmen:</b> 0	<b>Enthaltung:</b> 1
------------------------------	-------------------------	---------------------------	-------------------------

### **2.4.4 Novellierung Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Schwerin, hier Vorlage eines Entwurfes**

Entsprechend der Vereinbarung im vorhergehenden Rechnungsprüfungsausschuss hat das Rechnungsprüfungsamt einen ersten Entwurf der novellierten Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Schwerin vorgelegt. Dieser wurde im Ausschuss in erster Lesung beraten. Gleichwohl haben die Ausschussmitglieder weiteren Beratungsbedarf und die Notwendigkeit der Abstimmung in den Fraktionen angezeigt. Die Wiedervorlage erfolgt alsdann in der kommenden Sitzung.

### **3. Stellungnahmen der Verwaltung**

Zum Verfahren sei an dieser Stelle angemerkt, dass alle Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes der Verwaltung zur Stellungnahme vorgelegt wurden. Die Stellungnahmen sind alsdann in den jeweiligen Bericht eingearbeitet und durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Beschlussfassung berücksichtigt worden.

#### 4. Schlussbemerkungen

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Es ist bemerkenswert, dass wir parteiübergreifend zumeist einstimmig Beschlüsse fassen konnten. Dies führe ich darauf zurück, dass wir uns an der Sache orientieren und das Gemeinwohl im Auge behalten.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ist es nicht hinnehmbar, dass sich beanstandete Feststellungen unserer Rechnungsprüfer in gleicher oder ähnlicher Weise wiederholen. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses fordern deshalb von der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin und den Eigenbetrieben ein gesetzeskonformes Handeln und Konsequenzen für die Mitarbeiter, die wiederholt Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen oder Gesetze nicht einhalten.

Dank sagen möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes, die sich bei ihren Prüfungen emsig, hartnäckig und fair gegenüber den Verwaltungsmitarbeitern zeigen und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses stets behilflich sind, sich in die manchmal sehr schwierige Materie hineinzufinden.

Sowohl die Qualität als auch die Quantität der Arbeit unserer Rechnungsprüfer hat sich erhöht. So werden stichprobenartige Prüfungen der Zuwendungen des Landes, des Bundes und der EU teilweise nicht mehr akzeptiert. Stattdessen verlangen die Zuwendungsgeber häufig vollumfängliche Belegprüfungen. Auch die Anzahl der diesbezüglich zu prüfenden Verwendungsnachweise hat sich innerhalb eines Jahres verdoppelt. Überdies werden die Prüfer von der Verwaltung mit zusätzlichen Aufgaben betraut, die nicht aus dem KPG abgeleitet werden können. Dieses ist z.B. im Zusammenhang mit der Abrechnung der integrierten Leitstelle erfolgt.

Als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses teile ich die Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes betreffend einer beabsichtigten Stellenkürzung. Gemessen an den stetig steigenden Aufgaben ist dieses insbesondere vor dem Hintergrund der deutlich erweiterten Prüfpflichten mit der Einführung der Doppik nicht vertretbar.

Danken möchte ich auch den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Eigenbetrieben, die viele alte Beanstandungen in ihren Bereichen ausgeräumt haben.

Schwerin, den 22.10.2012



Monika Renner  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-0

Telefax: (03 85) 5 45-10 09

E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)